

# Anlage 1

## zur Ordnung der Kindertageseinrichtung

### Integratives Haus für Kinder St. Nikolaus, Marktschellenberg

#### Elternbeitrag

Der Elternbeitrag ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

<b>1. für Kinder in der Krippe:</b>	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden	..... €
von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden	..... €
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	214,00 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	236,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	257,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	279,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	300,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	322,00 €
von mehr als neun Stunden	..... €

<b>2. für Kinder im Kindergarten:</b>	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	111,00 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	123,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	135,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	147,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	159,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	171,00 €
von mehr als neun Stunden	..... €

<b>3. für Schulkinder im Hort:</b>	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden	81,00 €
von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden	92,00 €
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	102,00 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	113,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	..... €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	..... €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	..... €
von mehr als neun Stunden	..... €

**im Elternbeitrag enthalten**

	monatlich	einmalig
<input type="checkbox"/> Mittagsverpflegung	..... €	..... €
<input checked="" type="checkbox"/> Spielgeld	6,00 €	..... €
<input checked="" type="checkbox"/> Getränkegeld	2,00 €	..... €
<input type="checkbox"/> Ferienbetreuung	..... €	..... €
<input type="checkbox"/> .....	..... €	..... €
<input type="checkbox"/> .....	..... €	..... €

**Sonstiges**

- Der Freistaat Bayern gewährt allen Kindern ab September des Kalenderjahres, in welchem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zur Einschulung einen Beitragszuschuss zum Elternbeitrag von monatlich 100,00 EUR. Der Zuschuss fließt direkt der Einrichtung zu und wird mit dem Elternbeitrag verrechnet. Sollte der Gesamtbeitrag in der Summe unter 100,00 EUR liegen, verbleibt die Differenz gemäß Vorgabe des Gesetzgebers bei der Einrichtung.
- Eine Geschwisterermäßigung erhalten Kinder, die im Hortbereich Plätze gebucht haben. Die Ermäßigung beträgt 50 %, wenn ein Geschwisterkind in der Krippe, im Kindergarten oder im Hort einen Platz belegen. Belegen mehrere Geschwister einen Hortplatz, so kann die Ermäßigung auch mehrfach in Anspruch genommen werden, sofern für mindestens ein Kind ein nicht ermäßigter Platz gebucht wird.
- Eine Mittagsverpflegung wird angeboten, die Inanspruchnahme ist nicht verpflichtend. Die Höhe der Beiträge für die Mittagsverpflegung deckt die Kosten der Beschaffung und den im Rahmen des Angebots anfallenden Aufwand. Die Beiträge werden durch den Träger regelmäßig überprüft und entsprechend festgelegt. Die Mittagsverpflegung wird damit grundsätzlich zum Selbstkostenpreis angeboten.

Bad Reichenhall, den 17.05.2024



(Siegel)

.....  
Vorstand der Kirchenverwaltung